Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

LGL unterstützt Datennutzung durch gemeinnützige Vereine

LGL
www.lgl-bw.de

Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

LGL unterstützt Datennutzung durch gemeinnützige Vereine

Durch eine Neuregelung können amtliche Geobasisdaten für gemeinnützige und mildtätige Nutzungszwecke gebühren- und entgeltfrei bereitgestellt werden. Dadurch stärkt das LGL das Engagement vieler ehrenamtlicher Institutionen und Vereine.

Das LGL stellt Geobasisdaten flächendeckend über das gesamte Landesgebiet in hoher, homogener Qualität und in standardisierten, marktüblichen Datenformaten bereit. Sie sind Basis für räumliche Planungen und Vorhaben aller Art – vom privaten Hausbau sowie dem Bau und Betrieb von Versorgungsnetzen über die kommunale Bauleitplanung bis hin zu Raumordnungsverfahren, um nur wenige Beispiele zu nennen. Geobasisdaten sind aber auch die Grundlage für eine große Zahl von Anwendungen, die ehrenamtliche Institutionen oder gemeinnützige Vereine mit großem Engagement und Ideenreichtum entwickeln, um unsere Umwelt oder unsere Freizeitgestaltung besser zu machen.

Bislang stehen amtliche Geobasisdaten für solche gemeinnützige oder mildtätige Zwecke nur gegen Gebühren und Entgelte zur Verfügung. Ab sofort ist aber eine großzügige Regelung durch das LGL möglich, mit der wir das Gemeinwohl, das kulturelle Leben und das ehrenamtliche Engagement unterstützen wollen.

Damit können beispielsweise Rettungshundestaffeln, Naturschutzverbände, Tierschutzvereine oder Jugendgruppen die Geobasisdaten nahezu unentgeltlich für ihre internen Zwecke und zur Umsetzung ihrer Ideen nutzen. Voraussetzung ist nur, dass der Freistellungsbescheid oder eine sonstige Bestätigung über die Gemeinnützigkeit vorgelegt und keine wirtschaftliche Verwendung der Daten geplant wird. Eine Datenabgabe kann danach gemäß dem Vereinszweck in einer sinnvollen und angemessenen Abgrenzung erfolgen. In vielen Fällen werden für viele Nutzungen sogar die amtlichen Geodatendienste ausreichen.

Wenn bei dieser Arbeit eine externe Datennutzung beispielsweise in Form einer App oder eines Internetauftritts geplant ist, muss gewährleistet sein, dass diese unentgeltlich nutzbar sind. Sofern der Bereitstellungaufwand beim LGL eine halbe Stunde überschreitet, fallen lediglich geringe Aufwandskosten nach dem Zeit- und Materialaufwand an. Bereitstellungs- und Nutzungsentgelte entfallen!

Bitte sprechen Sie uns an: **geodaten@lgl.bwl.de**. Wir prüfen sehr gerne, wie wir Sie in Ihrem Engagement unterstützen können.